



# ENGAGEMENT FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT

## **IMPRESSUM:**

### **Medieninhaber, Herausgeber:**

Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

**Inhalt:** Internationales Referat des ÖGB

**Grafik:** ÖGB Kommunikation

[www.oegb.at](http://www.oegb.at)

ZVR-Nr.: 576439352

# VORWORT



© ÖGB Verlag/Michael Mazohl

Österreich ist eine kleine Volkswirtschaft im Herzen Europas, mit einer sehr bewegten Geschichte, seit 1995 Mitglied der Europäischen Union und immerwährend neutral. Seit 1945, unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges, haben Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter den sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau unseres Landes maßgeblich mitgestaltet. ArbeitnehmerInnen – ungeachtet ihres ideologischen und parteipolitischen Hintergrunds – fanden sich 1945 in einer einzigen, gemeinsamen Organisation zusammen: im Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Österreich zählt heute zu den reichsten Ländern weltweit. Das ist auch ein Verdienst der ArbeitnehmerInnen, ihrer gewerkschaftlichen Interessenvertretungen und eines traditionell gut funktionierenden Systems des sozialen Dialogs, der Sozialpartnerschaft.

Als überparteiliche, demokratische und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende Vereinigung der ArbeitnehmerInnen treten wir für die Interessen der abhängig Beschäftigten und für die Sicherung von Frieden und Menschenrechten weltweit ein. Als Österreichischer Gewerkschaftsbund stehen wir für soziale Gerechtigkeit. Das umfasst für uns Verteilungsgerechtigkeit, soziale Sicherheit, Chancengleichheit und Mitbestimmung.

Seit Gründung des ÖGB 1945 hat sich die Weltordnung drastisch verändert: EU-Beitritt, Globalisierung, Zerfall der Sowjetunion – das alles stellte auch die österreichische Gewerkschaftsbewegung vor erhebliche neue Herausforderungen. Das verlangte gleichermaßen neue Wege in der Vertretung und Durchsetzung der Interessen der ArbeitnehmerInnen. Die österreichische Gewerkschaftsbewegung ist für ständige Veränderungen gerüstet, denn sie sucht immer neue Möglichkeiten, ihre Strukturen und Abläufe so zu verbessern, dass ihre Stärke und Kampfkraft ungebrochen bleibt.

**Erich Foglar**  
*Präsident des ÖGB*

# **UNSERE MISSION**

## **WIR STEHEN FÜR SOZIALE GERECHTIGKEIT.**

Wir arbeiten mit aller Kraft dafür, dass alle Menschen auf soziale Sicherheit vertrauen können; dass der vorhandene Wohlstand gerecht verteilt wird; und dass alle Menschen – alt oder jung, Männer oder Frauen, beschäftigt oder arbeitslos, krank oder gesund, in Österreich geboren oder nicht – die gleichen Chancen haben. Wir wenden uns kompromisslos gegen jede Art von Diskriminierung, Rassismus, Faschismus und Diktatur.

### **UNSERE MITGLIEDER MACHEN UNS STARK.**

Mit ihnen gemeinsam kämpfen wir für eine gerechte Arbeitswelt mit guten Arbeitsbedingungen und fairem Einkommen; für gesetzlich und kollektivvertraglich geregelte und rechtlich verbindliche Arbeitsbeziehungen, für starke Mitbestimmung; sowie für eine nachhaltig positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung.

Wir sorgen in den Betrieben und Dienststellen, in den Branchen, in der Sozialpartnerschaft, der Sozialversicherung und gegenüber der Politik dafür, dass die Interessen der ArbeitnehmerInnen eine starke Vertretung haben.



# GESCHICHTE DER GEWERKSCHAFTEN IN ÖSTERREICH

Die Wurzeln der österreichischen Gewerkschaftsbewegung reichen bis in die Zeiten der Habsburgermonarchie zurück. Die ersten Arbeitervereine waren in den 1840er Jahren entstanden. 1870 wurden mit dem Koalitionsgesetz die Rechtsverhältnisse von Gewerkschaften erstmals geregelt. 1873 entstand ein erster sozialdemokratisch geprägter Gewerkschaftsbund.

Die Organisationsstruktur der ersten Gewerkschaften war lokal beschränkt. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts

entwickelte sich eine branchen- und regionenübergreifende Gewerkschaftsorganisation mit ständig steigender Mitgliederzahl. Aufgrund ihrer Stärke erreichten die Gewerkschaften erste grundlegende Sozialrechte (Verbot der Sonntagsarbeit, Einführung einer Kranken- und Unfallversicherung, 10-Stunden-Tag, Nachtarbeitsverbot für Frauen). Darüber hinaus verhalf die steigende Anzahl von Kollektivverträgen zur Regelung von Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Überstundenvergütungen und vielem mehr.



© ÖGB Archiv

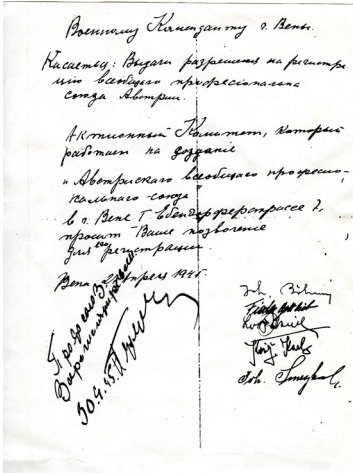
Das Ende der Monarchie war von großer sozialer Unzufriedenheit begleitet und führte zu einer Radikalisierung der Arbeiterbewegung, z. B. zur spontanen Bildung von Arbeiter- und Soldatenräten. Die sozialpolitisch Verantwortlichen der Ersten Republik reagierten auf diesen Unmut und schufen das Betriebsrätegesetz (1918), das Kollektivvertragsgesetz (1919) oder die Arbeiterkammern (1920). Bis 1934 konnten weitere Errungenschaften wie die Einführung des Achtstundentages oder einer Arbeitslosenunterstützung durchgesetzt werden. Zwar waren die Gewerkschaften zu diesem Zeitpunkt schon überregional und branchenweit organisiert, politisch jedoch waren sie in sozialdemokratische, christliche, deutschnationale und andere Richtungsgewerkschaften zersplittert. Oftmals arbeiteten sie gegeneinander, dies führte insgesamt wiederum zu einer Schwächung der Bewegung. Ein zusätzliches Problem waren die „gelben Gewerkschaften“: Als vom Unternehmen direkt abhängige Betriebsorganisationen fungierten sie vor allem als Streikbrecher.

## VERBOT DER GEWERKSCHAFTEN – EIN DUNKLES KAPITEL

Seit den 1920er Jahren gab es Bestrebungen konservativer bürgerlicher Eliten, erkämpfte demokratische und soziale Rechte abzubauen. 1933 legte die christlichsoziale Regierung das Parlament lahm, 1934 wurde Militär gegen protestierende Arbeiter eingesetzt. Ein kurzer, blutiger Bürgerkrieg setzte einen vorläufigen Schlusspunkt unter die unabhängige ArbeiterInnenbewegung in Österreich. Die austrofaschistische Regierung verbot die freien Gewerkschaften, auch das Streikrecht wurde abgeschafft. Von staatlichen Stellen wurde eine Einheitsgewerkschaft gegründet, deren Repräsentanten vom Sozialministerium ernannt wurden.

1938, als der Einmarsch der Truppen des faschistischen Deutschland die staatliche Existenz Österreichs auslöschte, verschlechterte sich die Situation weiter. Österreichische ArbeitnehmerInnen wurden meist zwangsweise von der „Deutschen Arbeitsfront“ organisiert, deren Aufgabe vor allem in der Motivierung der Arbeiterschaft zu Zwecken der Kriegsproduktion lag. Jeglicher Widerstand wurde scharf verfolgt. Viele engagierte österreichische GewerkschafterInnen wurden in den Konzentrationslagern und Gefängnissen des Nazi-Regimes ermordet.

## GRÜNDUNG DES ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES 1945



Noch während des Zweiten Weltkrieges hatten gewerkschaftliche AktivistInnen die Gründung einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation nach der Wiederbegründung eines unabhängigen Staates Österreich geplant. Diese Entscheidung muss vor dem Hintergrund der negativen Erfahrungen gesehen werden, die man mit den politischen Richtungsgewerkschaften während der Ersten Republik gemacht hatte. Weit davon entfernt, Arbeitnehmerrechte zu sichern, hatte dieser gewerkschaftliche Pluralismus damals zur Schwächung der Arbeiterbewegung im Angesicht der Gefahren von Faschismus und Krieg geführt.

Schon im April 1945, noch in den Trümmern von Krieg und Zerstörung, gründeten sozialdemokratische, christlichsoziale und kommunistische Funktionäre gemeinsam den bis heute bestehenden Österreichischen Gewerkschaftsbund.

Nur wenigen Ländern Europas ist es gelungen, eine einheitliche Interessenvertretung aller gewerkschaftlich organisierten ArbeitnehmerInnen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Die Mitgliederentwicklung des ÖGB zeigte, wie sehr dieser Ansatz akzeptiert wurde. Im europäischen und weltweiten Vergleich zählt der ÖGB zu jenen Gewerkschaftsverbänden mit einem sehr hohen Anteil an Mitgliedern unter der arbeitenden Bevölkerung.

# VERTRETUNG VON ARBEITNEHMERINNENINTERESSEN IN ÖSTERREICH HEUTE

Im Verlauf der Geschichte der österreichischen ArbeiterInnenbewegung und den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen entsprechend hat sich ein vielschichtiges System der Interessenvertretung entwickelt. Es besteht aus folgenden drei Säulen:

## 1. DIE BETRIEBSRÄTE

Auf betrieblicher Ebene wird die Interessenvertretung der Beschäftigten von gewählten Betriebsräten oder im öffentlichen Dienst von Personalvertretungen wahrgenommen. Bei Betrieben mit mehr als fünf ArbeitnehmerInnen sieht das Arbeitsverfassungsgesetz die Wahl einer Betriebsratskörperschaft oder einer Personalvertretung vor. Wahlberechtigt sind alle Beschäftigten, nicht nur Gewerkschaftsmitglieder. Für die Mitglieder der Betriebsräte gilt ein besonderer Kündigungsschutz. Sie haben genau festgelegte Mitwirkungs-, Informations-, Interventions- und Überwachungsrechte auf betrieblicher Ebene. Auf Basis der von den Branchengewerkschaften jährlich verhandelten Kollektivverträge schließen sie betriebliche Vereinbarungen mit dem Unternehmen ab, die über, jedoch nicht unter den kollektivvertraglichen Standards liegen können. Betriebsräte sind berechtigt, zu ihren Beratungen VertreterInnen der zuständigen Gewerkschaften hinzuzuziehen.

Mehr als 80 Prozent der Betriebsratsmitglieder gehören heute dem ÖGB als Mitglied an. Durch sie erfahren die Gewerkschaften aus erster Hand von den Sorgen und Nöten der ArbeitnehmerInnen und können, beispielsweise bei Kollektivvertragsverhandlungen, reagieren.



© ÖGB/Thomas Reimer

## 2. DER ÖSTERREICHISCHE GEWERKSCHAFTSBUND

Der ÖGB, gegründet 1945, ist in Österreich die einzige Interessenvertretung für ArbeitnehmerInnen auf freiwilliger Basis. Der ÖGB ist überparteilich, nimmt zur Durchsetzung seiner Ziele aber naturgemäß Einfluss auf politische Parteien und die Regierung. GewerkschafterInnen üben auch politische Funktionen, zum Beispiel als Abgeordnete im Nationalrat oder in Landtagen, aus. GewerkschafterInnen waren immer wieder auch in Regierungsfunktionen (v. a. im Sozialressort) oder anderen staatlichen Ämtern tätig.

Gewerkschaftsmitglieder können sich einer der innerhalb des ÖGB bestehenden Fraktionen mit parteipolitischer oder ideologischer Orientierung anschließen. Die größten dieser derzeit bestehenden Fraktionen sind die sozialdemokratischen und die christlichen GewerkschafterInnen, weiters gibt es kommunistische, grüne u. a. Gruppierungen.

Gewerkschaftsmitglieder haben Anspruch auf Rechtsberatung, Rechtsvertretung vor Gericht und andere Serviceleistungen. Sie profitieren auch von den vielen Kollektivverträgen, die die im ÖGB vereinten Gewerkschaften auf Branchenebene jedes Jahr verhandeln. Das dichte Netz von Kollektivverträgen kommt allen ArbeitnehmerInnen in Österreich zugute. Darin sind unter anderem Arbeitszeitregelungen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Zulagen, Überstundenentgelte und vieles mehr geregelt. Auch die jährlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen werden auf kollektivvertraglicher Basis vereinbart.

In der Entstehung von Gesetzen kommt dem ÖGB eine wichtige Funktion zu. Einerseits werden auf Anregung des ÖGB Gesetzesentwürfe initiiert, andererseits gibt der ÖGB zu Gesetzesentwürfen politische Stellungnahmen ab, die in die Beschlussfassung einfließen.

## STRUKTUR DES ÖGB

Das höchste Gremium des ÖGB ist der Bundeskongress, der alle fünf Jahre stattfindet. Der Bundeskongress legt die Schwerpunkte und politischen Ziele für die kommende Periode fest und wählt den Präsidenten/die Präsidentin, einen Vizepräsidenten und eine Vizepräsidentin, die Mitglieder des ÖGB-Vorstandes und der Kontrollkommission. Das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Kongressen ist der Bundesvorstand, der aus den Mitgliedern des Vorstandes, VertreterInnen der Gewerkschaften, der Frauen-, Jugend- und PensionistInnenabteilung des ÖGB besteht.



© ÖGB/Thomas Reimer

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, den VizepräsidentInnen, den Gewerkschaftsvorsitzenden und den Leitenden SekretärInnen, der die aktuelle politische Arbeit des ÖGB koordiniert.

Auf Branchen- und Betriebsebene sind vor allem die Gewerkschaften tätig, sie verhandeln über die Lohnerhöhungen, unterstützen die BetriebsrätInnen bei Wahlen, Rechtsfragen und vielem mehr.

Bei seiner Gründung 1945 hatte der ÖGB 16 Gewerkschaften, durch Fusionen sind es inzwischen sieben:

- » GPA-djrp: Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier
- » GÖD: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
- » younion: Die Daseinsgewerkschaft: Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport und freie Berufe
- » GBH: Gewerkschaft Bau-Holz
- » vida: Verkehrs- und Dienstleistungs-Gewerkschaft
- » GPF: Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten
- » PRO-GE: Produktionsgewerkschaft



### 3. DIE ARBEITERKAMMERN

Den Unternehmen hatte der Staat bereits im 19. Jahrhundert institutionalisierte Möglichkeiten der Standesvertretung bzw. Mitsprache bei relevanten Gesetzesvorhaben in Form der Handelskammern eingeräumt. Für die ArbeitnehmerInnen wurden vergleichbare Gremien erst 1920 geschaffen – die Kammern für Arbeiter und Angestellte, die es in jedem der neun Bundesländer in Österreich gibt. Im Gegensatz zu den Gewerkschaften, bei denen die Mitgliedschaft auf Freiwilligkeit beruht, gehören die unselbstständig Erwerbstätigen (ausgenommen jene im öffentlichen Dienst) diesen Arbeiterkammern verpflichtend an; auch die Kammern der Unternehmer oder freiberuflich Tätigen weisen dieses Kennzeichen der Pflichtmitgliedschaft auf.

Die Finanzierung der Arbeiterkammern erfolgt durch die Einhebung einer Kammerumlage, die die politische Unabhängigkeit der Institution garantieren soll. FunktionärInnen werden von den Mitgliedern alle fünf Jahre gewählt. Zwischen den Arbeiterkammern und den Gewerkschaften besteht eine enge Kooperation auf politischer, wie auch auf personeller Ebene.

Zu den Aufgaben der Kammern für Arbeiter und Angestellte gehören:

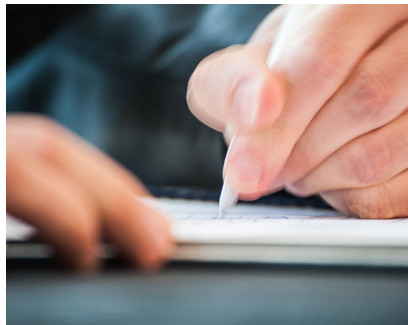
- » Die Einbringung und Begutachtung von Gesetzesentwürfen und -vorschlägen, die für die Beschäftigten relevant sind
- » Grundlagenforschung zu wirtschafts- und sozialpolitischen Themen
- » Mitwirkung in staatlichen Kommissionen und Beiräten
- » Mitglieder-Service (z.B. Beratung in den Bereichen Steuerrecht, Arbeitslosen- und Sozialversicherung, Konsumentenschutz)
- » Mitwirkung in den Gremien der Sozialpartnerschaft

Die Arbeiterkammern verhandeln jedoch keine Kollektivverträge, organisieren keine Kampfmaßnahmen und solidarischen Kundgebungen und vertreten ihre Mitglieder nicht international – diese Aufgaben sind dem Gewerkschaftsbund vorbehalten.

### KOLLEKTIVVERTRÄGE

Die Gewerkschaften des ÖGB schließen im Rahmen ihrer Kollektivvertragspolitik jährlich rund 500 Verträge ab. Die Kollektivverträge, insgesamt rund 900, gelten in Österreich für alle Betriebe sowie für alle ArbeitnehmerInnen des jeweiligen Geltungsbereichs, nicht nur für Gewerkschaftsmitglieder. Laut OECD gibt es in Österreich eine Kollektivvertragsdichte von über 95 Prozent, das führt zu hoher Einkommenssicherheit für die Beschäftigten und zu gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen. Auch darin liegt eine historische Besonderheit des österreichischen Systems.

Neben guten Einkommen, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung und den steigenden Preisen mithalten, sind auch gute rechtliche Rahmenbedingungen für die ArbeitnehmerInnen Ziele der Kollektivvertragspolitik.



## SOZIALPARTNERSCHAFT

© ÖGB/Thomas Reiner



Die Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft ist eine typisch österreichische Einrichtung. Darunter versteht man die freiwillige und informelle wirtschafts- und sozialpolitische Kooperation von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen zur Abstimmung von Interessen. Es handelt sich im Kern um ein bipartites System, das aber nach Erfordernis (durch Einbeziehung der Regierung) auch tripartite Elemente enthält.

Grundlage für das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft war die Bereitschaft der politischen und wirtschaftlichen

Entscheidungsgeber nach 1945, den Wiederaufbau der durch die Kriegereignisse teilweise zerstörten Wirtschafts- und Infrastruktur in einem nationalen Konsens durchzuführen. Mit diesem Bekenntnis zum sozialen Dialog wurde einseitigen wirtschaftsliberalen Bestrebungen, die 1950 zu Protesten der Arbeiterschaft geführt hatten, eine Absage erteilt. Mit den Jahren weitete sich die Interessenabstimmung zwischen Gewerkschaften und Unternehmen auf weitere Bereiche aus. Zunehmend wurden auch gesellschaftspolitische Fragen einbezogen, etwa Wirtschaftswachstum, Gleichstellung, Bildung, Integration, Internationales und andere Themen.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 wurde in engem Zusammenwirken von Sozialpartnern und Regierung vorbereitet. In einem Europa-Abkommen verpflichtete sich die Regierung zur Einbeziehung der Sozialpartner in europapolitische Entscheidungen. Aufgrund dieser Vereinbarung unterhalten ÖGB und Bundesarbeitskammer Verbindungsbüros in Brüssel.

Beteiligt an der Sozialpartnerschaft sind folgende vier Verbände:

- » Österreichischer Gewerkschaftsbund
- » Bundesarbeitskammer
- » Wirtschaftskammer Österreich
- » Landwirtschaftskammer

Ein großer Teil der Interessenabstimmung erfolgt informell. Als formelles Gremium existiert die paritätische Kommission, in der die Sozialpartner sowie die Bundesregierung vertreten sind. Zur Kommission gehören vier Unterausschüsse:

- » der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen - seine Forschungsergebnisse sind die Basis für Empfehlungen an die Regierung
- » der Lohnunterausschuss - ist für die zeitliche Koordinierung und Freigabe von Kollektivverträgen zuständig
- » der Unterausschuss für internationale Fragen
- » der Wettbewerbs- und Preisunterausschuss

Der rasche wirtschaftliche Aufschwung im Nachkriegsösterreich ist nicht zuletzt der Sozialpartnerschaft zu verdanken. Auch heute noch zeichnet sich der Wirtschaftsstandort Österreich durch besondere Stabilität aus, die auf die Politik des sozialen Dialogs und damit auf den sozialen Frieden zurückzuführen ist. In den vergangenen Jahren haben die Sozialpartner gemeinsam Konzepte zu verschiedenen Themenbereichen erarbeitet, die die Regierung aufgegriffen hat. Daraus sind schlussendlich neue Gesetze entstanden.

## KAMPAGNEN UND AKTIONISMUS

Österreich hat eine tief verwurzelte sozialpartnerschaftliche Kultur, die Statistiken belegen das: Österreich ist kein Land der Streikenden. Die Streikstatistik zeigt, dass es in Österreich im internationalen Vergleich sehr selten zu Arbeitsniederlegungen gekommen ist. Eine Ausnahme davon war das Jahr 2003. Damals mobilisierte der ÖGB am 3. Juni landesweit rund eine Million Menschen mit Erfolg gegen die Pensionsreformpläne der Regierung. Die Bundesregierung musste gegenüber dem Begutachtungsentwurf zahlreiche Änderungen vornehmen.



© ÖGB Verlag/Michael Mazohl

Der ÖGB setzt immer wieder Kampagnen und Aktionstage ein, um die Mitglieder, aber auch alle ArbeitnehmerInnen zu informieren, zu mobilisieren und von seinen Positionen zu überzeugen. Derartige Aktivitäten gibt es in kleinerem und größerem Rahmen – Erfolge gab und gibt es im Großen wie auch im Kleinen, hier zwei Beispiele für organisatorische und politische Erfolge: Von November 2005 bis Sommer 2006 führte der ÖGB eine Betriebsrätekampagne durch. Ziel war es, die Neugründung von Betriebsräten zu initiieren. Zahlreiche Gründungen von Betriebsratskörperschaften waren die Folge, fast tausend Betriebsratsmitglieder traten neu dem ÖGB bei. Zur gerechteren Verteilung des Wohlstandes gab es 2011/2012 den Schwerpunkt „Fair Teilen“ – einige Gesetzesänderungen im Sinn des ÖGB waren die Folge.

2014 startete der ÖGB eine Lohnsteuerkampagne, die eine rasche Senkung der Lohnsteuer forderte, damit den ArbeitnehmerInnen mehr Netto vom Bruttoverdienst bleibt. Insgesamt haben fast 900.000 Menschen die Forderung des ÖGB mit ihrer Unterschrift unterstützt und setzten ein deutliches Zeichen. Die Lohnsteuersenkung wurde in das Regierungsprogramm übernommen und trat mit 1.1.2016 in Kraft, ein großer Erfolg für die Gewerkschaft.

# DIE INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN GEWERKSCHAFTSBEWEGUNG



© ÖGB/Thomas Reimer

Aus der gewerkschaftlichen Sicht eines kleinen, von wirtschaftlichen Entwicklungen auf europäischer und globaler Ebene stark beeinflussten Landes, kam der internationalen Zusammenarbeit seit jeher ein großer Stellenwert zu. Daher sind die internationalen Beziehungen des ÖGB heute vielfältig.

1945 war der Österreichische Gewerkschaftsbund dem einzigen damals bestehenden gewerkschaftlichen Weltverband, dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) mit Sitz in Paris und später Wien, beigetreten. 1949 folgte der Wechsel zum neugegründeten Internationalen Bund Freier

Gewerkschaften (IBFG) mit Sitz in Brüssel. Damit war zwar eine Neuausrichtung der internationalen Politik des ÖGB verbunden, doch blieben angesichts des vom ÖGB mitgetragenen Bekenntnisses Österreichs zur immerwährenden Neutralität im Jahr 1955 auch enge Kontakte zu Mitgliedsorganisationen des WGB in Osteuropa erhalten. Dadurch trug die österreichische Gewerkschaftsbewegung zur Entspannungspolitik auf dem europäischen Kontinent bei.

Der ÖGB sprach sich – auch als Lehre aus der Geschichte der zersplitterten Gewerkschaften in Österreich vor dem zweiten Weltkrieg – gegen die Konkurrenz gewerkschaftlicher Verbände auf globaler Ebene aus. Er unterstützte daher den Gründungsprozess eines neuen Internationalen Gewerkschaftsverbandes, zusammengesetzt aus Mitgliedsorganisationen der aufgelösten Verbände IBFG und WVA (Weltverband der Arbeitnehmer) sowie aus bisher international nicht affilierten Verbänden. Die Abhaltung des Gründungskongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) am 1. November 2006 in Wien war eine große Anerkennung des Bestrebens des ÖGB um globale Gewerkschaftseinheit.

Auch dem 1973 gegründeten Europäischen Gewerkschaftsbund gehört der ÖGB als Gründungsmitglied an. Dem EGB kommt zwar heute eine Schlüsselrolle bei der Vertretung gewerkschaftlicher Interessen gegenüber den Europäischen Institutionen zu, er war aber zu keinem Zeitpunkt exklusiv nur für Organisationen aus Mitgliedsländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) bzw. späteren Europäischen Union (EU) bestimmt, sondern immer an den geografischen Grenzen Europas orientiert.

Die Prioritäten des ÖGB im Hinblick auf internationale Solidarität unterlagen im Laufe der Jahrzehnte gewissen Veränderungen. Angesichts der Dekolonisation der frühen 1960er Jahre trat die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in den unabhängig gewordenen afrikanischen Ländern im Rahmen des IBFG in den Vordergrund. Später beteiligte sich der ÖGB an Solidaritätsaktivitäten gegen diktatorische Regime (Chile, Portugal oder Spanien), gegen den Vietnamkrieg oder die südafrikanische Apartheidpolitik. In den 1970er Jahren stand die immer größer werdende Kluft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern im Mittelpunkt des Engagements.

Auf Basis des EGB-Statuts wurden in den Grenzregionen Österreichs mehrere Interregionale Gewerkschaftsräte gegründet. Die Landesorganisationen des ÖGB beteiligen sich an grenzüberschreitenden Aktivitäten mit Partnergewerkschaften in der Schweiz, in Liechtenstein, in Italien, der Bundesrepublik Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, in Ungarn und in Slowenien.

Außerdem arbeitete der ÖGB im Rahmen mehrerer grenzüberschreitender Kooperationsprojekte mit Gewerkschaftsorganisationen der Nachbarländer zusammen. Die Projekte ZUWINS, ZUWINBAT, „Zukunft Im Grenzraum“ und „Arbeitsmarkt+“ stärkten die Beziehungen zur Tschechisch-Mährischen Konföderation der Gewerkschaftsbünde (ČMKOS), zur Konföderation der slowakischen Gewerkschaftsbünde (KOZ SR) und zur Konföderation der Ungarischen Gewerkschaftsbünde (MSZOSZ). Für die nächsten Jahre hat sich der ÖGB vorgenommen, besonders im Donauraum und Mitteleuropa aktiver zu werden. Entsprechende Projekte befinden sich bereits in Vorbereitung.

## **GEWERKSCHAFTLICHE ANTWORTEN AUF GLOBALISIERUNG**

Die Öffnung der österreichischen Wirtschaft gegenüber den Einflüssen der neoliberalen Globalisierung sowie der Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union haben große Herausforderungen mit sich gebracht. Die Antwort kann nur in einem weltumspannenden Dialog und in einer verstärkten internationalen Kooperation der Gewerkschaften liegen.

Der ÖGB tritt international unter anderem ein für:

- » die Beachtung der Grundsätze des Völkerrechts und der UN-Charta und die Stärkung der friedenserhaltenden Rolle der Vereinten Nationen gegenüber einseitigen Aktionen von Großmächten oder Militärbündnissen
- » ein atomwaffenfreies Europa vom Atlantik bis zum Ural
- » die Reform der Europäischen Union zu einer „Friedens- und Sozialunion“ anstelle der zunehmenden Militarisierung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- » den Schutz der öffentlichen Güter und Dienstleistungen wie Gesundheit, Bildung, intakte Umwelt, soziale Gerechtigkeit
- » Reformen internationaler Institutionen wie Weltbank, Währungsfonds, Welthandelsorganisation
- » Transparenz und demokratische Legitimierung; gleichberechtigte Teilnahme der Entwicklungsländer; Einbeziehung der Zivilgesellschaft
- » den allgemeinen Schuldennachlass für die am wenigsten entwickelten Länder (LLDC) sowie die Einführung eines transparenten und vom IWF unabhängigen Verfahrens zur Schuldenregulierung
- » die wirksame Kontrolle der Finanzmärkte, die Einführung einer weltweiten Devisenumsatzsteuer (Tobin Tax) mit einer Zweckbindung für Soziales
- » wirksame Regeln gegen den Standortwettbewerb zwischen Ländern/Regionen mittels Sozialdumping, Ökodumping und Steuerbefreiung
- » Abschaffung der marktverzerrenden Agrarsubventionen des Nordens bei gleichzeitiger Öffnung des europäischen Agrarmarktes für Produkte aus dem Süden. Förderung des fairen Handels.

Um sich den Herausforderungen einer globalisierten Welt auch in Zusammenarbeit mit den globalen Entwicklungsländern zu stellen, hat der ÖGB einen eigenen entwicklungspolitischen Verein mit dem Namen „weltumspannend arbeiten“ (WUSA) gegründet. Im Rahmen dieses Vereins konnten bereits einige Projekte realisiert und Schwerpunkte gesetzt werden:

- » Gewerkschaftsschule in der Republik Moldau
- » Ausbildungslehrgang, der sich mit Globalisierung auseinandersetzt
- » Unterstützung der Klinik der Solidarität in Thessaloniki
- » Länderschwerpunkte wie Tunesien, Tansania oder Georgien



© ÖGB/Thomas Reimer (2)

## UNSERE ZIELE

aus dem Grundsatzprogramm des 18. ÖGB-Bundeskongresses 2013

### WIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Krise der Weltwirtschaft hat ArbeitnehmerInnen stark getroffen. Entgegen der Annahme, Sparzwang und Kürzungspolitik würden den Weg heraus aus der Krise bedeuten, hat sich gezeigt, dass Staaten mit funktionierenden Sozialsystemen, wie z.B. Österreich, besser aus der Krise gekommen sind. Der ÖGB setzt sich daher für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und den Ausbau sozialer Dienstleistungen ein. Die Aufrechterhaltung der Nachfrage ist ein wichtiger Faktor, den es bei der Budgetpolitik zu bedenken gilt. Außerdem fordert der ÖGB eine stärkere Kontrolle und Regulierung von Finanzmärkten und Banken, um der zügellosen Spekulation Einhalt zu gebieten.

### STEUERPOLITIK

Im internationalen Vergleich ist in Österreich Einkommen im Gegensatz zu Vermögen sehr hoch besteuert. Der ÖGB tritt daher dafür ein, dass Beschäftigten mehr Netto vom Brutto bleibt und Lohnerhöhungen auch bei den Menschen ankommen. Im Sinne einer größeren Verteilungsgerechtigkeit steht der ÖGB für eine Wiedereinführung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie einer Vermögenssteuer, damit auch EigentümerInnen großer Vermögen einen adäquaten Beitrag leisten. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer schafft zusätzliche Sicherheit und Regulierung jenes Sektors, der maßgeblich für die Wirtschaftskrise der letzten Jahre verantwortlich war.



## ARBEITSMARKT

Angesichts der oft prekären sozialen Lage, die die Krise in vielen Ländern Europas verursacht hat, ist die Verhinderung von Arbeitslosigkeit eines der brennendsten politischen Anliegen. Der ÖGB sieht daher die Erreichung von Vollbeschäftigung weiter als wichtiges Ziel. Dem Mangel an Fachkräften sollte hierbei durch eine Fachkräftemilliarde begegnet werden, aber auch die Wirtschaft muss durch gute Lehrlingsausbildung Verantwortung übernehmen. Lohn- und Sozialdumping muss aktiv entgegengewirkt werden! Die soziale Infrastruktur soll ausgebaut werden, um auch Frauenerwerbstätigkeit zu fördern.



© ÖGB/Thomas Reimer

## ARBEITSZEIT

ArbeitnehmerInnen stehen unter einem immer höheren Druck, flexible Arbeitszeiten und viele Überstunden belasten sie und weichen die Grenzen zwischen Berufs- und Privatleben auf. Der ÖGB setzt sich daher für eine Verkürzung der Normalarbeitszeit bei gleichzeitiger Sicherung der Kaufkraft ein. Für jede geleistete Überstunde sollen die ArbeitgeberInnen eine Abgabe von einem Euro zahlen, der dem AMS und dem Gesundheitssystem zugutekommt. Die Praxis des „Gehaltsdiebstahls“ durch Nicht-Auszahlung geleisteter Überstunden muss wirksam bekämpft werden. Zur Einhaltung dieser Regelungen ist eine striktere Kontrolle der Arbeitszeit durch die Arbeitsinspektorate notwendig.

## ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ

Belastungen am Arbeitsplatz machen krank – bessere Prävention und verpflichtende Gesundheitsförderung in Betrieben können Krankenstände frühzeitig vorbeugen. Der ÖGB setzt sich außerdem für einen Rechtsanspruch auf den Umstieg auf eine weniger belastende Tätigkeit ein, sofern die belastende nicht dauerhaft ausgeübt werden kann.



© Photo CD

## GESUNDHEIT

Die österreichische Gewerkschaftsbewegung tritt für eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung ein, die für alle Menschen ohne soziale Hürden zugänglich sein muss. Das schließt natürlich eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung, die nicht über Selbstbehalte oder Gebühren finanziert werden soll, ein. Um diese Versorgung patientennah und unbürokratischer zu gewährleisten, soll die Selbstverwaltung der Sozialversicherung verfassungsmäßig gewährleistet sein. Außerdem fordern wir, dass allen im Gesundheitswesen Beschäftigten eine hochwertige Ausbildung ermöglicht wird.

## PFLEGE

Pflege und die Betreuung im Alter sind aus Sicht des ÖGB wichtige sozialstaatliche Aufgaben, die angesichts der Alterung der Gesellschaft immer dringlicher werden. Um österreichweit einheitliche, hohe Standards in der Pflege zu gewährleisten, soll ein bundesweiter Pflege- und Betreuungsfonds die Finanzierung sicherstellen und die Arbeitsbedingungen verbessern. 24-Stunden-Pflege soll nicht mehr auf selbständiger Basis stattfinden. Außerdem hält der ÖGB an der Forderung der Abschaffung des Regresses fest.



© Photo CD

## PENSIONEN

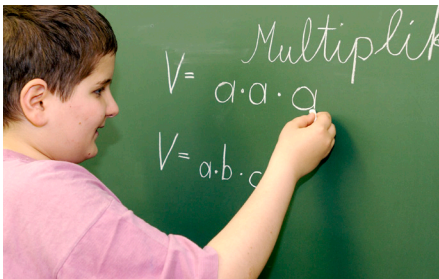
Das österreichische umlagefinanzierte Pensionssystem ist leistungsfähig und sollte aus Sicht des ÖGB erhalten bleiben. Nur durch dieses staatliche System kann eine gerechte und sichere Pension ermöglicht werden. Damit auch im Alter der Lebensstandard gesichert bleibt, lehnen wir Pensionskürzungen und eine Anhebung des Pensionsantrittsalters ab. Doch schon vorher müssen Maßnahmen gesetzt werden – die Arbeitswelt muss alter(n)sgerechter werden, wobei Unternehmen nicht aus der Verantwortung genommen werden dürfen.

## BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG

Der ÖGB hat die Einführung einer bedarfsorientierten Mindestsicherung ausdrücklich begrüßt. Doch auch wenn durch diese Maßnahme die Kaufkraft in Österreich effektiv gestützt wurde, sprechen wir uns für eine Weiterentwicklung aus. So fordern wir u.a. eine Anhebung des Vermögensfreibetrags, eine Verstärkung aktivierender Maßnahmen für den Arbeitsmarkt und eine aliquote Auszahlung von Sonderzahlungen.

## FAMILIENPOLITIK

Aus Sicht des ÖGB sollte Familienpolitik nicht nur auf die monetäre Unterstützung von Familien abzielen, sondern ebenso die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern. Aus diesem Grund setzt sich der ÖGB für einen umfassenden Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und ihre qualitative Ausweitung, die eine ganztägige Betreuung vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ermöglicht, ein. Auch eine Umgestaltung der Familienbeihilfe hin zu einer Zusammenführung der Leistungen soll Übersichtlichkeit schaffen und so Unsicherheiten beseitigen.



© Photo CD

## BILDUNG

Die Gewerkschaftsbewegung setzt sich traditionell für die Chancengleichheit aller ein und gerade der Bildungsbereich ist auch heute noch sozial sehr selektiv. Der ÖGB betrachtet Bildung als ein grundlegendes Recht und kämpft daher für ein offenes Bildungssystem, das der sozialen Selektion entgegenwirkt. Aus diesem Grund fordert der ÖGB die gemein-



same Schule der 6- bis 15-Jährigen. Es sollte allen Menschen ein flächendeckendes Bildungsangebot von Kinderbildungseinrichtungen bis zur Hochschule bereitstehen und auch im Sinne des lebenslangen Lernens auch Erwachsenen die Chance offenstehen, sich weiterzubilden.

## ARBEITSRECHT

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt und die zunehmende Forderung nach Flexibilität der ArbeitnehmerInnen machen ein modernes Arbeitsrecht zu einem zentralen Bestandteil des Sozialstaats. Viele Unternehmen versuchen daraus mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu flüchten – dieser Entwicklung sollte etwas entgegengesetzt werden. Der ÖGB tritt daher für eine stärkere Berücksichtigung neuer Lebensgewohnheiten im Arbeitsrecht ein und fordert einheitliche Regelungen für persönlich oder wirtschaftlich Abhängige, wobei eigenständige Regelungen für bestimmte Gruppen erhalten bleiben sollen.

## KOLLEKTIVVERTRÄGE UND MITBESTIMMUNG

Eine der Kernaufgaben gewerkschaftlicher Arbeit und Interessensdurchsetzung ist der Einsatz für faire Einkommen. Eine solidarische Lohnpolitik kommt gerade auch den Schwächsten zugute und der ÖGB kämpft daher für eine möglichst hohe Kollektivvertragsdichte mit guten Abschlüssen. Da vom Einkommen auch ein Auskommen gefunden werden muss, tritt die Gewerkschaft für Löhne ein, die auch BezieherInnen von Mindestlöhnen einen annehmbaren Lebensstandard ermöglichen und allen einen gerechten Anteil an der Wertschöpfung garantieren. BetriebsrätInnen, die sich für die Interessen der Beschäftigten einsetzen, sollten aus Sicht des ÖGB mehr Mitbestimmungsrechte erhalten und besser vor Diskriminierung geschützt werden.

©flickr.com/Metropolitico.org



## EUROPA

Der vermeintliche Ausweg aus der Krise hat sich als Sackgasse erwiesen – statt Sparpolitik und Kürzungen verlangt der ÖGB auf EU-Ebene einen grundlegenden Kurswechsel, der ein neues Wachstums- und Verteilungsmodell ermöglicht. Nachhaltige Investitionen schaffen Arbeitsplätze, festigen den Konsum und stärken die Realwirtschaft. Aus Sicht des ÖGB müssen auch innerhalb der EU die Menschen über der Wirtschaft stehen: Ein Sozialpakt, der die Wirtschafts- und Währungsunion ergänzt und eine gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen sind hier nötig. Es ist außerdem an der Zeit für eine stärkere Regulierung der Finanzmärkte

und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um eine Wiederholung dieser Krise zu verhindern und Mittel zur Finanzierung von Wachstum, Beschäftigung und sozialen Maßnahmen zu lukrieren.

## INTERNATIONALES

Die Kluft zwischen Arm und Reich geht in vielen Ländern immer weiter auseinander, soziale Rechte werden beschnitten und es ist vielerorts eine zunehmende Verschlechterung der Gewerkschaftsrechte zu beobachten. Der ÖGB tritt mit aller Überzeugung dafür ein, dass die von der Internationale Arbeitsorganisation (ILO) beschlossenen Kernarbeitsnormen ausnahmslos eingehalten werden müssen und soziale Dienstleistungen aus Freihandelsabkommen herausgenommen werden, um weitere Liberalisierung zu verhindern. Um der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten etwas entgegenzusetzen, verlangt der ÖGB ein Ende von Lebensmittelspekulationen und fordert die internationale Gewährleistung von Gewerkschaftsrechten.



© ÖGB/Thomas Reimer

## ÖKOLOGISIERUNG

Der Klimawandel ist eine Realität, dem wir etwas entgegensetzen müssen. Der ÖGB tritt für eine umfassende und sozial gerechte Ökologisierung der Gesellschaft ein. Dies beinhaltet u.a. den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die ökologische Umgestaltung des Steuersystems, die nicht auf sozial Schwächere abgewälzt werden darf.

## DEMOKRATIE

Viele Gesetzgebungen greifen in die sozialen Rechte aller ein, die Ergebnis jahrelanger Kämpfe waren. Der ÖGB setzt sich dafür ein, dass diese in Österreich nicht länger mit einfacher Mehrheit im Parlament abgeschafft werden können, sondern im Gegenteil, diese als soziale Grundrechte in der Verfassung verankert werden. Auch auf EU-Ebene ist unseres Erachtens eine Stärkung des Europäischen Parlaments und damit der Demokratie auf europäischer Ebene nötig. Nur so können antidemokratische und rechtsextreme Bewegungen gestoppt werden.

# DAS INTERNATIONALE REFERAT IM ÖGB

Das Internationale Referat beschäftigt sich mit vielseitigen internationalen Agenden. Diese reichen von Mitgliedschaften in internationalen Verbänden über die Pflege bilateraler Beziehungen, die Betreuung von Delegationen und die Durchführung internationaler Projekte bis hin zu Veranstaltungen und Kampagnen.

## 1) MITGLIEDSCHAFTEN

Ein wichtiger Teil internationaler Zusammenarbeit sind gewerkschaftliche Netzwerke. Der ÖGB ist Teil von europäischen und internationalen Zusammenschlüssen und beteiligt sich aktiv an Konferenzen und Aktionen.

### A. IGB – INTERNATIONALER GEWERKSCHAFTSBUND

Der IGB wurde 2006 in Wien gegründet (Fusion aus sozialdemokratischem IBFG und christlich-sozialen WVA) und hat seinen Sitz in Brüssel. Ihm gehören 328 Organisationen aus 162 Ländern an. Als globale Stimme der ArbeitnehmerInnen verteidigt er ihre Rechte und Interessen und stellt der wirtschaftlichen Verflechtung eine starke internationale Zusammenarbeit auf gewerkschaftlicher Ebene entgegen.

### B. EGB – EUROPÄISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Der EGB besteht seit 1973 und ist der Dachverband der europäischen Gewerkschaften. Ihm gehören 90 nationale Gewerkschaftsverbände aus 39 Ländern sowie 10 europäische Gewerkschaftsverbände (Branchenföderationen) an. Der EGB setzt sich besonders für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze und soziale Sicherheit in Europa ein.

### C. TUAC – GEWERKSCHAFTLICHES BERATUNGSKOMITEE DER OECD

TUAC (Trade Union Advisory Committee to the OECD) ist eine gewerkschaftliche Organisation, die Beraterstatus bei der OECD (Organisation der Industrienationen) und ihren Komitees hat. Sie bringt gewerkschaftliche Positionen ein und versucht in Industrieländern und ihren Foren eine soziale Dimension durchzusetzen. TUAC gehören Gewerkschaften aus 31 OECD-Ländern an, die über 66 Millionen ArbeitnehmerInnen repräsentieren.

### D. ILO – INTERNATIONALE ARBEITSORGANISATION

Die ILO (International Labour Organisation) wurde bereits 1919 gegründet und ist eine UNO-Sonderorganisation, die damit beauftragt ist, soziale Gerechtigkeit und die Einhaltung internationaler Menschen- und Arbeitsrechte zu propagieren und zu überwachen. Hier treten Arbeitnehmer, Arbeitgeber- und RegierungsvertreterInnen der 185 Mitgliedsstaaten zusammen und setzen sich für den Ausbau sozialer Rechte und die Schaffung angemessener Arbeit ein.

### E. PERC – PANEUROPÄISCHER REGIONALRAT

PERC (Pan European Regional Council) ist eine gewerkschaftliche Organisation innerhalb des IGB. Es stellt vor allem ein gesamteuropäisches Netzwerk von Gewerkschaftsbünden dar, dem 89 Gewerkschaftsverbände aus Ländern in- und außerhalb der EU angehören. PERC setzt sich

u.a. für die soziale Sicherheit, eine nachhaltige Entwicklung und die Stabilität einer demokratischen Gesellschaft in der Region ein. PERC integriert vor Allem viele gewerkschaftliche Organisationen die nicht im EGB vertreten sind, wie zum Beispiel aus Russland, der Ukraine, den Karpaten, den Gewerkschaften des Westbalkan etc.

## **F. WGB – DER WELTGEWERKSCHAFTSBUND**

Auch nachdem der ÖGB 1949 den WGB verließ, blieben die Gesprächskanäle aufrecht. Gerade in der Zeit des Kalten Krieges wurde der Dialog mit dem WGB nie abgebrochen. Auch heute ist der ÖGB über seine politische Fraktion des „Linksblocks“ mit dem WGB verbunden und unterhält bilaterale Klontakte zu zahlreichen WGB Mitgliedsländern vor allem in den Ländern des Südens.

## **2) IGR – DIE INTERREGIONALEN GEWERKSCHAFTSRÄTE**

Gewerkschaftliche Zusammenschlüsse sind nicht nur auf der Ebene zwischenstaatlicher Kooperation ein wirkungsvolles Instrument, sondern können oft gerade innerhalb einer Region etwas bewirken. Interregionale Gewerkschaftsräte sind offizielle Strukturen des Europäischen Gewerkschaftsbundes und grenzüberschreitende Zusammenschlüsse von Gewerkschaftsorganisationen innerhalb einer europäischen Region. Dort vertreten sie grenzüberschreitend die wirtschaftlichen und sozialen Interessen von ArbeitnehmerInnen. Zu ihren Aufgaben gehören arbeits- und sozialrechtliche Beratung, Hilfe für GrenzpendlerInnen, Unterstützung Europäischer BetriebsrätInnen sowie Informations- und Erfahrungsaustausch von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und FunktionärInnen. Europaweit gibt es derzeit 45 IGR, davon neun mit österreichischer Beteiligung.

Die neun österreichischen IGR sind:

### **IGR EURALP**

Kärnten - Friaul-Julisch-Venetien  
Gegründet 1994

### **IGR TiSoBa, vormalis Interalp**

Gewerkschaftsorganisationen aus Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Bayern  
Gegründet 1995

### **IGR Zentralalpen**

Gewerkschaftsorganisationen aus Tirol – Südtirol, Belluno, Trento - Graubünden  
Gegründet 1996

### **IGR Burgenland – Westungarn**

Gewerkschaftsorganisationen aus dem Burgenland – Győr – Moson – Sopron, Zala, Cas  
Gegründet 1999

### **IGR Kärnten – Westslowenien**

Kärnten – Koroška, Gorenjska  
Gegründet 2002

### **IGR Bodensee**

Gewerkschaftsorganisationen aus Vorarlberg, Bayern, Baden Württemberg, St. Gallen  
Gegründet 2002

### **IGR Donau-Moldau/Dunaj-Vltava**

Gewerkschaftsorganisationen aus Oberösterreich und Südböhmen  
Gegründet 2004

### **IGR Südmähren – Niederösterreich**

Gegründet Juni 2006

### **IGR Steiermark – OSTSLOWENIEN**

Steiermark – Podravje – Pomurje  
Gegründet 2009

## **3) DELEGATIONEN ZU GAST**

Gerade in Zeiten von Globalisierung, damit einhergehender Vernetzung der internationalen Wirtschaft und negativen Folgen für ArbeitnehmerInnen, wie im Bereich des Lohn- und Sozialdumpings, sind internationale Kooperationen und der Aufbau eines weltumspannenden Gewerkschaftsnetzwerkes besonders wichtig. Der persönliche Kontakt und die Möglichkeit zum Austausch kann effektiv über Delegationen im Inland gepflegt werden.

Der ÖGB arbeitet eng mit dem Ausbildungszentrum der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) in Turin zusammen und führt Schulungen in Österreich durch, wobei vor allem die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung in Entwicklungsländern im Fokus steht. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird jährlich eine Gruppe von GewerkschafterInnen aus Asien oder Afrika zu einem Trainingsaufenthalt in Österreich empfangen. Themen sind etwa Sozialpartnerschaft, Kollektivvertragswesen, gewerkschaftliche Bildungsarbeit, Kampagnen oder Sozialversicherung.

Zusätzlich zu den Delegationen im Rahmen der ILO empfängt der ÖGB jährlich ca. zehn bis fünfzehn weitere Delegationen aus anderen Ländern. Die Themen dieser (meist) gewerkschaftlichen Besuchergruppen reichen von Informationen über österreichische Gewerkschafts- und Sozialpolitik bis hin zu ganz spezifischen Forschungsaufenthalten.

## **4) MULTILATERALE UND BILATERALE KONTAKTE UND BEZIEHUNGEN**

Neben der Arbeit in den großen Europäischen und Weltverbänden gilt es auch strategische Partnerschaften mit einzelnen Gewerkschaftsorganisationen außerhalb unseres Landes zu suchen. So verfügt der ÖGB über ein gutes Netzwerk an Kontakten zu verschiedenen Ländern, die mit Österreich aufgrund der Geschichte oder wirtschaftlicher und strategischer Überlegungen verbunden sind.

Mit den Nachbarländern, Ländern in der Europäischen Union und einigen Ländern im Donauraum wird kontinuierlicher Austausch gepflegt. Die Themen solcher Treffen sind meist Vorbereitungen gemeinsamer Aktivitäten sowie gewerkschafts- und sozialpolitischer Austausch.

Jedes Jahr werden die Internationalen SekretärInnen zur Teilnahme an diversen Kongressen im Ausland eingeladen. Die Anlässe dafür sind unterschiedlich. Aufgrund eines breiten Netzwerkes, das in den letzten Jahren aufgebaut werden konnte, steigt die Anzahl der Einladungen von Jahr zu Jahr. Kongresse über den europäischen Kontinent hinaus sind mittlerweile keine Seltenheit mehr. Internationale Kongresse bieten die ideale Gelegenheit für bilateralen bzw. multilateralen Austausch sowie für die Planung gemeinsamer Aktivitäten und Aktionen auf internationaler Ebene.

## 5) KAMPAGNENARBEIT UND WELTTAG FÜR MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT

Das Internationale Referat unterstützt aktiv Kampagnen des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Dieser startete im Hinblick auf die Fußballweltmeisterschaft 2022, die in Katar ausgetragen werden soll, die so genannte „Re-run the vote“ Kampagne, um die Rechte der ArbeitnehmerInnen in Katar zu verbessern. Die Arbeitsbedingungen in diesem Land sind inakzeptabel, man spricht in diesem Zusammenhang von „moderner Sklaverei“. Falls die katarische Regierung die Situation der ArbeiterInnen nicht verbessert, wird der Internationale Gewerkschaftsbund alles daran setzen, damit es zu einer Neuvergabe der WM kommt.

Parallel zu den Kampagnen werden auch entsprechende Aktionen und Veranstaltungen organisiert. Der Welttag für menschenwürdige Arbeit, der jedes Jahr am 7. Oktober stattfindet, bietet einen idealen Anlass, um ein Schwerpunktthema zu wählen und dieses einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Am Welttag für menschenwürdige Arbeit organisiert das Internationale Referat des ÖGB jährlich Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Die „Ausbeutung in Griechenland bis hin zur modernen Sklaverei in Katar“ (2013), „Arbeits- und Lebensbedingungen von Textilarbeiterinnen in Entwicklungsländern“ (2014) und die weltweite Kinderarbeit (2015) stellten in den vergangenen Jahren die Schwerpunkte dar. Dem Welttag folgen in der Regel weiterführende nationale Aktivitäten wie Podiumsdiskussionen, Referate in Gewerkschaftsschulen und Informationsveranstaltungen.

## 6) PROJEKTE

Das Internationale Referat arbeitet mit anderen Gewerkschaftsverbänden und Organisationen zusammen, um für ArbeitnehmerInnen Verbesserungen zu erreichen. So wurden z.B. im Rahmen von Projekten mit Tschechien und der Slowakei die Beziehungen zwischen Gewerkschaftsverbänden gestärkt, aber auch Informationsaustausch und brancheninterne Kooperation gepflegt. Besonderes Augenmerk wurde bei den Projekten auch auf die Rechtsberatung in slowakischer und tschechischer Sprache gelegt. Mehreren tausend ArbeitnehmerInnen aus Tschechien und der Slowakei konnte so zu ihrem Recht verholfen werden. Seit 2016 wird im Rahmen eines weiteren Projektes eine rumänische und bulgarische Rechtsberatung im ÖGB angeboten.

Die derzeitige Projektarbeit legt den Fokus auf die verbesserte Kooperation mit den Gewerkschaften im Donauraum. Als Zukunfts- und Entwicklungsraum gilt es mit den Ländern des Donauraums zahlreiche Chancen zu nutzen und Herausforderungen gemeinsam zu lösen. Im Projekt PREPARE DALMEX wird ein Schwerpunkt auf die gewerkschaftliche und sozialpartnerschaftliche Arbeit mit den Ländern des Donauraums gelegt. Unter Einbeziehung aller national relevanten Stakeholder am Arbeitsmarkt konnten Informationsveranstaltungen und Netzwerkkaktivitäten zu den Themen „duale Ausbildung“ und zum Österreichischen Arbeitsrecht mit einigen Ländern gemeinsam durchgeführt sowie Informationsmaterial dazu in verschiedenen Sprachen hergestellt und verteilt werden. Im Rahmen einer großen Donauraum-Sozialpartnerkonferenz im November 2015 mit dem Inhalt „Berufsausbildung“ ist es gelungen, VertreterInnen der Sozialpartnerschaft aus allen 14 Donauraumländern (Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Moldau, Montenegro, Österreich, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine und Ungarn) für die Veranstaltung im ÖGB zu gewinnen.

Die Zusammenarbeit aller AkteurInnen des Arbeitsmarktes birgt ein hohes Entwicklungspotential für die Situation der ArbeitnehmerInnen in allen Ländern. Das Internationale Referat erarbeitet mit Gewerkschaften im Donauraum Konzepte für zukünftige Projekte, die im Sinne einer verstärkten Kooperation der Arbeitsmarktakteure positive Auswirkungen auf die soziale Situation der Menschen haben sollen.

Bei weitergehenden Fragen steht das Internationale Referat des ÖGB gerne mit Informationen zur Verfügung. Wir sind erreichbar unter: [international@oegb.at](mailto:international@oegb.at)



**ÖGB**

SOZIALE SICHERHEIT MITBESTIMMUNG CHANCENGLEICHHEIT VERTEILUNGSGERECHTIGKEIT